



Sozialdemokratische Partei  
Köniz

1522  
Dringlichkeit  
gewährt

### Dringliche Motion SP Köniz

#### Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Kanton ohne Verzug die Zivilschutzanlage Stapfen oder eine andere ZSA als kurzfristiges Obdach für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

#### Begründung

Der Kanton hat in Sachen Flüchtlingspolitik ein akutes Unterbringungsproblem. Es fehlen zurzeit mindestens 500 Unterbringungsplätze für Asylsuchende und Flüchtlinge. Verschiedene Gemeinden haben sich geweigert, Unterkünfte zu schaffen. Der Not gehorchend musste der Kanton in Lyss bereits eine Zeltunterkunft aufbauen, die allerdings keine angemessene Lösung für die kalte Jahreszeit darstellt. Der Kanton ist zur Bereitstellung dieser dringend benötigten Notunterkünfte darauf angewiesen, mit den Gemeinden kooperativ Lösungen zu finden.

Köniz verfügt über mehrere Zivilschutzanlagen, darunter jene im zentral gelegenen Könizer Stapfen, die sich als Notlösung für den nahenden Winter eignen. Es wäre für die Gemeinde ohne grossen Aufwand möglich, hier rasch und effizient Platz für Bedürftige zu schaffen. Die Idee, dem Kanton die eine oder andere Könizer ZSA als Übergangslösung zur Unterbringung von Asylsuchenden anzubieten, ist nicht neu; aus nicht nachvollziehbaren Gründen brachte es bisher kein Vorschlag in Köniz bis zur Spruchreife. Der unter Druck stehende Kanton Bern ist sehr an einer engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden interessiert. Er hat letzte Woche auf geplanten Zwangszuweisungen gegenüber den Gemeinden Aarberg, Neuenegg, Oberhofen, Wohlen und Täuffelen verzichtet und so einen Schritt auf die Gemeinde zugemacht und die Basis geschaffen für einen partnerschaftlichen Neustart. Bei dieser Ausgangslage ist nun die Zeit gekommen, dass die Gemeinde Köniz sofort handelt und dem Kanton ein konkretes Angebot macht. So sieht es auch der Verband bernischer Gemeinden (VBG); er hat dem Kanton bereits ein Hilfsangebot gemacht und die Gemeinden aufgefordert, mit dem Kanton zu kooperieren.

Köniz, 14. September 2015

Markus Willi

*[Handwritten signatures]*  
A. Beringer-Brank  
Ch. Hofmann  
A. Röll  
H. Staub  
V. Dürrenmatt  
B. Z...

eingereicht 16.9.2015  
(GR-Sitzung)



Sozialdemokratische Partei  
Köniz

## **Beantragung der dringlichen Behandlung der Motion gem. Art. 55 Geschäftsreglement**

Die vorliegende Motion ist aufgrund der Entwicklungen im kantonalen Asylwesen in der vergangenen Woche entstanden: nach dem Rückzug der Verfügungen durch RR Käser an die Gemeinden Aarberg, Neuenegg, Oberhofen, Täuffelen und Wohlen hat sich die Zuweisungsproblematik des Kantons Bern massiv verschlechtert. Es fehlen aktuell 500 Unterkunftsplätze im Kanton. Gleichzeitig reisst der Strom der Flüchtlinge nicht ab. Der Druck auf die Gemeinden wird in den kommenden Tagen und Wochen zunehmen.

Wenn die Gemeinde Köniz sofort unbürokratisch und proaktiv ein Zeichen für einen «partnerschaftlichen Neustart» (Aufforderung von RR Käser) Richtung Kanton setzt,

- zeigt sie, dass es ihr ernst ist mit ihrer Bereitschaft zur Kooperation,
- lässt sie sich nicht unter Zugzwang setzen und bewahrt sie sich ihren Handlungsspielraum
- leistet sie einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der vom NR beschlossenen neuen Asylstrategie des Bundes

Die Erfüllung des im Motionstext geforderten Anliegens ist aus Sicht der Motionäre in der für dringlich erklärte Vorstösse zur Verfügung stehenden Zeit (1 Monat) absolut leistbar: die ZSA Stapfen könnte innert Kürze bezogen werden. Eine seriöse Abklärung hat gem. Medienaussagen von Mitgliedern des GR bereits stattgefunden.

Eine dringliche Behandlung eines Vorstosses ist in folgenden Fällen angezeigt:

Wenn es stichhaltige Gründe dafür gibt, dass der Vorstoss nicht früher hätte eingereicht werden können

Wenn durch Zuwarten irreversible Nachteile (z. B. hohe Kosten) entstehen.

Wenn der Entscheidungsspielraum für das Parlament verloren geht (z. B. Vollzug eines Entscheids).

Wenn die Erfüllung des Anliegens im vorgegebenen Zeitrahmen technisch überhaupt durchführbar ist. Dabei ist zu bedenken, dass die Erfüllungsfrist erst am Tag zu laufen beginnt, an dem der Vorstoss vom Parlament erheblich erklärt wird. Vorher muss der Gemeinderat nicht handeln, er muss den Vorstoss nur beantworten.

**Interpellation (Annemarie Berlinger, SP) „Kosten der Spez-Sek Klassen am Gymnasium Lerbermatt“**

Die SP Fraktion hat bereits im Sommer 2013 mittels einer Interpellation Auskunft zu den Kosten der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt verlangt.

Der Gemeinderat wird nun gebeten, in Bezug auf die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 wiederum die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in beiden Schuljahren die speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt besucht?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in beiden Schuljahren den anderen Oberstufen im speziellen Sekundarschulniveau geschult?
3. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten, die pro Schuljahr durch das Führen der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt für die Gemeinde Köniz anfielen? Wie setzen sich diese Kosten zusammen (Mehr- und Minderaufwendungen)?
4. Konnten wegen der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt SpezSek-Klassen oder -Gruppen in den übrigen Oberstufen nicht geführt werden? Ist dadurch Schülerinnen und Schülern, welche an diesen Oberstufen im speziellen Sekundarschulniveau unterrichtet wurden, allenfalls ein Nachteil entstanden?

Schliern, 14. September 2015

Annemarie Berlinger-Staub

A. Bahlinger-Draut

M. Wini.

Ch. Lehmann

~~P. Dutt~~

Ch. Rott

H. Hub

V. Decker

B. Jung

eingereicht 16. 9. 2015  
(GR-Sitzung)



Sozialdemokratische Partei  
Köniz

## Postulat "Für ein weltoffenes Köniz – Trinkwasser für Alle"

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit Partnerschaften mit geeigneten Organisationen den sorgsam Umgang und den öffentlichen Zugang zu Trinkwasser zu fördern. Konkret prüft er:

1. den Beitritt von Köniz zum internationalen Verbund Blue Communities<sup>1</sup>;
2. den Beitritt von Köniz zur Initiative Solidarit'Eau Suisse<sup>2</sup>;
3. ein Engagement von Köniz im Schweizer Städteverband (SSV) für die Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe<sup>3</sup>.

### Begründung:

Die meisten heutigen und absehbaren künftigen Herausforderungen für Köniz und seine Bewohner haben ihren Ursprung nicht mehr in der Gemeinde selber, sondern auf höherer Ebene: kantonal, auf Ebene Schweiz oder international.

Die Gemeinde Köniz ist bevölkerungsmässig die zwölftgrösste Stadt der Schweiz und die viertgrösste im Kanton Bern. Könizer Lösungen gelten oft als vorbildlich und zukunftsorientiert, was etwa im Wakker-Preis und im Energiestadt-Gold-Label zum Ausdruck kommt. Trotzdem profiliert sich Köniz über die Gemeindegrenzen hinaus kaum. Im Vergleich zu anderen Berner und Schweizer Gemeinden ist auch sein Solidaritäts-Engagement mit Entwicklungsländern bescheiden: Gemäss einer Bundesstatistik liegt Köniz mit CHF 12'000 (2013) im Kanton Bern an 10. Stelle, in der Schweiz rund an 100. Stelle.

2015 ist ein Schlüsseljahr bei der Suche der internationalen Gemeinschaft nach Antworten auf die drängendsten Probleme dieser Welt. Im September verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs aller Länder die Agenda 2030 – ein für alle Länder gültiger Zielkatalog zum Schutz der Umwelt und gegen Armut. Im Dezember ist in Paris die Unterzeichnung eines Vertrags zur Bekämpfung der Klimaerwärmung und ihrer verheerenden Auswirkungen auf tropische bis hin zu unseren alpinen Ökosystemen geplant. Die Schweiz ist international sehr aktiv und setzt sich insbesondere auch für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser sowie die Durchsetzung eines Menschenrechts auf sauberes Wasser ein. Mit einem gesteigerten Engagement bringt Köniz – wie Bern, Zürich und andere Städte auch - seine internationale Solidarität zum Ausdruck und leistet in Köniz selber einen konkreten Beitrag.

Köniz, den 9. November 2015

Werner Thut

W. Thut  
 A. Boll  
 I. Deschler  
 A. Burlingu-Traut  
 Ch. Schwan  
 E. An  
 H. Gysler  
 Blue

<sup>1</sup> Blue Communities setzt sich für das Menschenrecht auf Wasser, für die Förderung von öffentlichen Wasserversorgungen und für die konsequente Verwendung von Trinkwasser ab Netz in Gemeindeinstitutionen ein (<http://canadians.org/bluecommunities>).

<sup>2</sup> Die Initiative Solidarit'Eau Suisse ([www.solidariteausuisse.ch](http://www.solidariteausuisse.ch)) bietet verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung von Trinkwasserprojekten in Entwicklungsländern durch Schweizer Gemeinden und Wasserversorgungen an.

<sup>3</sup> Bedeutsam sind zurzeit insbesondere die laufenden Verhandlungen zu einer weltweiten Handels-Liberalisierung von Dienstleistungen (TiSA), was auch Dienstleistungen auf Gemeindeebene umfasst.

## Motion Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld: Rasche Aufwertung der S-Bahnstation Liebefeld

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit den BLS einfache und rasch umsetzbare Massnahmen zur Aufwertung der S-Bahnstation Liebefeld zu definieren und dem Parlament eine Kreditvorlage für den Kostenanteil der Gemeinde Köniz zu unterbreiten. Im Vordergrund stehen Verbesserungen beim Wetterschutz, der Beleuchtung, der Veloparkierung (mehr und gedeckte Abstellplätze), beim Komfort (Sitzmöglichkeiten) und bei der direkten Erschliessung vom / zum Liebefeldpark sowie zu den angrenzenden Arbeitsplätzen (Swisscom, Bund etc.).

### Begründung

Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist aus der Sicht der Fahrgäste nicht nur eine Frage von Fahrzeugen und Fahrplänen. Attraktive und gut zugängliche Haltestellen sind für sie ebenso wichtig. Bei der S-Bahnstation Liebefeld bestehen in dieser Hinsicht seit Jahren krasse Defizite. In seiner Antwort auf die Interpellation 1506 der Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld vom 26. Mai 2015 anerkennt der Gemeinderat den Handlungsbedarf.

Mit der vorliegenden Motion wird nicht in Frage gestellt, dass eine grundsätzliche Erneuerung abgestimmt auf die Entwicklung des Stationsumfelds definiert und umgesetzt werden soll. Sie verlangt eine „kleine Aufwertung“ der Station für die Zwischenzeit, bis die „grosse Aufwertung“ Wirklichkeit wird. Die bereits heute intensive Nutzung der Station, die weitere Zunahme der Arbeitsplätze im Umfeld und die erheblichen Unsicherheiten, wann die „grosse Aufwertung“ umgesetzt werden kann, sprechen sehr für eine rasche Aufwertung der S-Bahnstation. Diese Auffassung vertritt auch der Vorstand des Liebefeld-Leists, der den Vorstoss sehr begrüsst.

Liebefeld, 9.11.2015

H. Orell

V. Decker

L. C. Sch.

A. Röll

B. Nün

W. B. Hunt

S. P.

S. Stadler-Müller

A. Beringer-Trank

D. Stett

Ol. Fajmann

M. F. Fides

A. F. F. F.

A. F. F. F.

M. W. W.

## Motion (Thomas Marti/Toni Eder) „Gegen Praktikumsplätze ohne anschliessende Lehrstelle“

Der Gemeinderat wird aufgefordert, in der Gemeindeverwaltung nur Praktikumsplätze im Bereich der beruflichen Grundausbildung zu besetzen:

- wenn ein Praktikum Voraussetzung oder Teil der beruflichen Grundausbildung ist und
- wenn nach abgeschlossenem Praktikum - bei entsprechender Eignung - auch eine Lehrstelle angeboten wird.

### Begründung:

An der Sitzung vom 22. Juni 2015 wurde das Postulat (SP Köniz) "Stopp der berufsbildungsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz" vom Parlament erheblich erklärt. Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob nicht in den Leistungsverträgen mit den Kindertagesstätten eine Bestimmung aufgenommen werden soll, welche die Anstellung von Minderjährigen für Praktika ausschliesst. Es wurde in der Antwort des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Köniz stützt sich bei Kindertagesstätten auf private Anbieter ab. Diese haben bereits viele kantonale Vorgaben zu erfüllen. In diesem Bereich von der Gemeindeseite aus eine Verschärfung zu verlangen, ist heikel.

Die Gemeinde bietet aber auch selber in ihren Betrieben und Organisationseinheiten Praktika an, die weder Voraussetzung oder Teil der beruflichen Grundausbildung noch mit einer anschliessenden Lehrstelle verbunden sind. Dies ist zum Beispiel bei Praktikumsplätzen für Fachmann/-frau Betreuung Kind in den Tagesschulen der Fall. In diesem Bereich stellt die Gemeinde zurzeit 2 Praktikumsplätze zur Verfügung. Gemäss der Verordnung über die berufliche Grundbildung zur Ausbildung Fachmann/-frau Betreuung mit eidgenössischem Fachausweis wird aber kein Praktikum als Voraussetzung oder Teil der Ausbildung erwähnt. Die Gemeinde bietet hier auch in naher Zukunft nur eine Lehrstelle an.

Freiwillige oder gar vorgeschriebene Praktika für Lehrstellen, welche aber gemäss eidgenössischer Verordnung kein Praktikum benötigen, sind schädlich für unser System der Berufslehre. Sie können dazu führen, dass der berufliche Einstieg verzögert wird, keine Lehrstellen geschaffen werden und das mangelnde Lehrstellenangebot schlussendlich eine Lehre verhindert. Davon betroffen sind vor allem Arbeitsplätze im Sozialbereich und dort vor allem junge Frauen.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, hier nicht nur mit gutem sondern mit bestem Beispiel voranzugehen und nur Praktikumsplätze im Bereich der beruflichen Grundausbildung anzubieten, wenn diese für eine Lehre erforderlich sind und wenn gleichzeitig nach dem Praktikum eine Lehrstelle angetreten werden kann. Der Ausbau von Praktikumsstellen zu Gunsten von Lehrstellen sollte vermieden werden.

R. Muri

T. Eder

H. Goppel

Casimir von Arx

B. Muri

A. Fahrman

A. Roth

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

A. Roth

B. J.

S. Staub-Plattner

I. Dürren

W. Dürren

h. Dal

M. Muri

B. J.



**Motion SP (Ruedi Lüthi, Christian Roth):**

**Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bis Ende 2034 auf allen günstig ausgerichteten Dächern (Schrägdächer und Flachdächer) von gemeindeeigenen Liegenschaften, selber oder durch Dritte, thermische Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen zu installieren und zu betreiben. I.d.R erfolgt die Realisierung einer Anlage bei der Sanierung des Dachs oder beim Neubau einer gemeindeeigenen Liegenschaft. Spätestens Ende 2034 müssen jedoch alle günstig ausgerichteten Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften über eine solare Nutzungsanlage verfügen. Dem Parlament soll ein Reglement zur Genehmigung vorgelegt werden, welches die Bestimmungen zur Umsetzung der Motion regelt.

**Begründung**

Bereits im 2012 informierte der Gemeinderat: „Die bisherigen Abklärungen zeigten, dass das Potenzial für Solarenergie massiv grösser ist, als wir vermuteten! Die Gemeindeverwaltung könnte rund 1/3 ihres Strombedarfs auf den eigenen Dächern produzieren und dies allein auf denjenigen Dächern, die dafür sehr gut oder gut geeignet sind!“

In Köniz wurden bereits auch mehrere Solarinventare erstellt. Zuerst liess die Gemeinde das Potenzial der rund ein Dutzend grössten Dächer abklären, dann dasjenige aller Gebäude im Besitz der Gemeinde. Seit einigen Jahren verfügt die Gemeinde Köniz über einen Solarkataster für das ganze Gemeindegebiet. Neu gibt es auch eine Karte Solarwärme, welche über die Möglichkeit der solaren Wassererwärmung bei Wohngebäuden Auskunft gibt. Zudem zeigt sie das Potenzial für die solare Elektrizitätslieferung, wenn die verbleibende Dachfläche mit Photovoltaik-Panels belegt würde.

Die schon vor über 3 Jahren durchgeführte Solarenergiepotenzialanalyse sämtlicher Hausdächer in der Gemeinde Köniz hat u. a. ergeben, dass rein theoretisch auf über 10'000 Könizer Hausdächern die gesamte Strommenge (210 Millionen Kilowattstunden) für die 40'000 Könizerinnen und Könizer produziert werden könnte. In der Gemeinde Köniz ist jedoch der Anteil Strom aus nicht erneuerbare Energiequelle (insbesondere der Atomstrom) im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt nach wie vor besonders hoch.

Die Gemeinde setzt bisher vor allem auf Information, wie Firmen und Private erneuerbare Energie erzeugen können und wie die Energieeffizienz gesteigert werden kann. Damit jedoch die Ziele der Energiestrategie 2010 – 2035 erreicht werden können, braucht es auch erfolgreich abgeschlossene Umsetzungen.

Die im Legislaturplan 2010 – 2013 und im Legislaturplan 2014 – 2017 definierten Ziele bzgl. „Anteil Sonnenenergie aus gemeindeeigenen Anlagen“ wurden bisher bei weitem nicht erreicht.

Die Gemeinde hat jedoch eine wichtige Vorbildfunktion für die Bevölkerung und Wirtschaft und muss deshalb auch selber Massnahmen umsetzen. Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften haben Vorbildfunktion.

Köniz, 9. November 2015

Erstunterzeichner  
Ruedi Lüthi

Zweitunterzeichner  
Christian Roth

*[Handwritten signature]*

*M. Winn*

E. Ad

2-11-11



**Motion SP (Christian Roth, Ruedi Lüthi):**

**Solaranlagen auf die Dächer von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Nutzung von thermischen Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen auf günstig ausgerichteten Dächern (Schrägdächer und Flachdächer) von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften auf Könizer Gemeindegebiet zu fördern. Er geht zu diesem Zweck auf Firmen mit zur solaren Nutzung geeigneten Dächern zu und sucht Lösungen für eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Ziel, auf diesen Dächern thermische Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen durch die Firmen selber oder durch Dritte installieren und betreiben zu lassen. Dem Parlament soll ein Reglement zur Genehmigung vorgelegt werden, welches die Bestimmungen zur Umsetzung der Motion enthält.

**Begründung**

Seit einigen Jahren verfügt die Gemeinde Köniz über einen Solarkataster für das ganze Gemeindegebiet. Neu gibt es auch eine Karte Solarwärme, welche über die Möglichkeit der solaren Wassererwärmung bei Wohngebäuden Auskunft gibt. Zudem zeigt sie das Potenzial für die solare Elektrizitätslieferung, wenn die verbleibende Dachfläche mit Photovoltaik-Panels belegt würde.

Die schon vor über 3 Jahren durchgeführte Solarenergie-Potenzialanalyse sämtlicher Hausdächer in der Gemeinde Köniz haben u. a. ergeben, dass rein theoretisch auf über 10'000 Könizer Hausdächern die gesamte Strommenge (210 Millionen Kilowattstunden) für die 40'000 Könizerinnen und Könizer produziert werden könnte! In der Gemeinde Köniz ist jedoch der Anteil Strom aus nicht erneuerbarer Energiequelle (insbesondere der Atomstrom) im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt nach wie vor besonders hoch.

Die Gemeinde setzt bisher vor allem auf Information, wie Firmen und Private erneuerbare Energie erzeugen können und wie die Energieeffizienz gesteigert werden kann. Damit jedoch die Ziele der Energiestrategie 2010 – 2035 erreicht werden können – und hier insbesondere das Ziel, dass bis 2035 80% des Könizer Strombedarfs aus erneuerbarer Quelle stammt -, braucht es auch erfolgreich abgeschlossene Umsetzungsprojekte.

Die Gemeinde Köniz ist im Begriff, Erfahrungen zu sammeln im Aufbau von Heizkraftwerken und in der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit Externen. So hat sie in Schliern und in Köniz einen Contractor beauftragt, eine Heizverbundlösung zu realisieren mit dem Ziel, ölthermische Heizungen durch eine erneuerbare thermische Heizverbundlösung zu ersetzen. Diese Projekte erfordern einen hohen Initiations- und Koordinationsaufwand, welcher oft nur durch ein Gemeinwesen mit genügend Ausdauer und Engagement geleistet werden kann. Diese Erfahrungen sollen nun genutzt werden, um auch auf gewerblichen und industriellen Dachflächen solare Energien nutzen zu können.

Liebefeld, 9. November 2015

Erstunterzeichner  
Christian Roth

Zweitunterzeichner  
Ruedi Lüthi

A. Bollinger-Trank

W. Roth  
H. Staub

S. Staub-Flückiger, V. Des...  
CO-fabrik

  
M. W. Wain



"Für eine starke Kernregion Bern"

**Motion SP: Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund**

**Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung des Abfallreglements vorzulegen, die beinhaltet, dass bei Anlässen auf öffentlichem Grund Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden muss.**

**Begründung**

In der „Abfallstrategie 2013 – 2022“ der Gemeinde Köniz wurde u. a. festgehalten, dass die Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund eingeführt werden soll.

Seit der Abnahme der Könizer „Abfallstrategie 2013 - 2022“ sind nun schon wieder 2 Jahre vergangen. Umsetzungsmassnahmen sind jedoch bisher nicht erfolgt.

In Bern, Thun und Spiez ist diese Pflicht schon länger erfolgreich eingeführt und hat sich sehr bewährt.

Auch Burgdorf hat nun im September 2015 beschlossen, die Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund einzuführen.

In den letzten Jahren hat sich das Littering-Problem deutlich verstärkt. Es ist deshalb wichtig, Verbesserungen schrittweise und rasch umzusetzen.

Köniz, 9. November 2015 / Ruedi Lüthi

*Ruedi Lüthi*  
 A. Bollinger-Kraut  
 B. J.  
 S. Staub-Müller  
 b. Desm...  
 a. Rott  
 W. ...  
 H. ...  
 C. ...

*7 - 4 -*  
 E. A.  
 Mathias Fiedler  
 B. ...  
 Casimiro ...  
 ...  
 R. ...  
 ...  
 M. ...

## Postulat „Parkplätze beim Liebefeldpark“ (CVP, Toni Eder)

### Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Liebefeldpark einige Kurzzeitparkplätze geschaffen werden könnten.

### Begründung

Der Liebefeldpark liegt zentral an der Strecke Bern – Köniz - Schwarzenberg und viele Könizer aus verschiedenen Ortsteilen passieren den Park täglich mit dem Auto oder Motorrad und Roller. Speziell in den Sommermonaten ist der Park mit dem Bistro sehr einladend zum Verweilen und um die Abendsonne zu geniessen.

Der Park ist mit den Steuergeldern aller Einwohner der Gemeinde Köniz finanziert. So muss auch dafür gesorgt werden, dass alle Könizer den Park „nutzen“ können. Dies ist für alle Leute, die an einer der Buslinien oder in der Nähe des Parks wohnen gewährleistet. Für Könizer, die etwas ausserhalb wohnen, ist es ungleich umständlicher. Sie müssen dann mehrmals umsteigen oder einen längeren Fussmarsch einrechnen. Die Anfahrt mit dem Auto ist schwierig, da sich keine Parkplätze in unmittelbarer Nähe befinden.

Dies ist für all diejenigen ärgerlich, die sowieso mit dem Auto täglich am Park vorbeifahren, jedoch keine Möglichkeit zum Parkieren haben. Erst recht beschwerlich ist ein Parkbesuch für Behinderte, die auf ein Auto angewiesen sind; für diese ist ein Parkbesuch praktisch ganz ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen wäre es wünschenswert und angezeigt, auch für alle Einwohner der Gemeinde Köniz eine angemessene Anzahl Kurzzeit-Parkplätze in der Nähe des Parks und des Bistros zu schaffen.

Anzumerken ist, dass vergleichbare Plätze in der Gemeinde - wie die Villa Bernau, das Schloss Köniz und das Sportzentrum im Liebefeld - alle über genügend Parkplätze in der Nähe verfügen.

### Eingereicht

9. November 2015

### Unterschrieben

T. Eder

B. J. W.

M. M.

Joseph

H. G.

[Signature]

